

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Perscheid vom 07.09.2020

Der Ortsgemeinderat hat am 07.09.2020 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2019 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Inhalt der Änderungen

Folgender Absatz 4 wird zu § 9 (Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter) hinzugefügt:

(4) Der Schriftführer erhält für jede Sitzung eine pauschale Entschädigung in Höhe von 75,00 Euro.

§ 9 Absatz 4 der Satzung vom 01.07.2019 wird zu Absatz 5:

(5) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten der Änderungssatzung

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 01.07.2019 bleiben unberührt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

In Vertretung

gez.

Oliver Henrich
Erster Beigeordneter

Perscheid, 07.09.2020